

Podiumsdiskussion zum Thema "Umweltverträglichkeitsstudien - Sachstand, Anforderungen, Defizite"

Kurzstatements aus der Sicht verschiedener an einer UVS und UVP Beteiligter

1. Statement aus der Sicht der obersten Naturschutzbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen)

Ulrich Glänzer

Unsere Erde, auf der wir leben, ist ein endlicher Planet, wir können keine zusätzlichen Flächen oder Massen z.B. vom Mars herbeiholen und damit die Erde vergrößern. Die Tatsache, daß wir auf einem endlichen Planet leben, haben wir uns alle immer wieder deutlich vor Augen zu führen.

Der Verbrauch unserer Landschaft schreitet weiter voran, wir verbrauchen fortwährend weitere Flächen z.B. für den Verkehr, die Industrie, Handel, Gewerbe und den Wohnungsbau. Daher müssen wir immer haushälterischer mit diesem Gut, mit Grund und Boden und damit auch mit dem Naturhaushalt umgehen.

Zur Zeit werden in Bayern ca. 10 % der Landesfläche von Gebäuden, Freiflächen, Verkehrsflächen, Betriebsflächen und sonstigen Nutzungen beansprucht, ein sehr großer Teil dieser Flächen ist nachhaltig versiegelt. Der Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern hoch, aber mit ca. 2,4 % der Landesfläche erreichen sie erst knapp $\frac{1}{4}$ des Anteils der weitgehend befestigten Flächen. Land- und forstwirtschaftlich werden ca. 87 % von Bayern genutzt.

Um mit Grund und Boden sowie dem Naturhaushalt so schonend wie möglich umzugehen, hat die EG 1985 eine Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten erlassen. Erst 1990 hat die Bundesregierung diese Richtlinie in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) umgesetzt. Zur Durchführung dieses Gesetzes muß der Unternehmensträger den Nachweis der Um-

weltverträglichkeit seines Vorhabens erbringen. Dies geschieht mit der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - die Bezeichnung Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) hat sich nicht durchgesetzt -, die z.B. im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit der Prüfbehörde vorgelegt wird.

Die Naturschutzfachbehörden sehen in der Vorlage einer UVS eine gesetzliche und auch fachliche Notwendigkeit, weil sich durch sie das Umweltisiko eines Vorhabens besser als zuvor abschätzen läßt.

Notwendig ist jedoch eine *sehr frühe* Einschaltung der Naturschutzbehörden, um gleich zu Anfang bei der Erstellung der UVS die Weichen so zu stellen, daß möglichst alle methodischen und fachlichen Belange bei der Erfassung und Bewertung Berücksichtigung finden. Durch diese frühe Einschaltung und dem Durchführen eines "Dauerscopings" können im engen fachlichen Kontakt zwischen dem Ersteller der Studie, dem Unternehmensträger und den Naturschutzfachbehörden Probleme gelöst werden, die sonst unter Umständen zu Verzögerungen führen könnten.

Anschrift des Verfassers:

Oberreg.-Rat Dr. Ulrich Glänzer
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Referat 65 - Landschaftsplanung
Rosenkavalierplatz 2
D-81925 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [2_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Glänzer Ulrich W.

Artikel/Article: [Podiumsdiskussion zum Thema "Umweltverträglichkeitsstudien - Sachstand, Anforderungen, Defizite" 120](#)